

ANFRAGE

der Abgeordneten Schindele

an Herrn LH-Stellvertreter für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft
Dr. Stephan Pernkopf

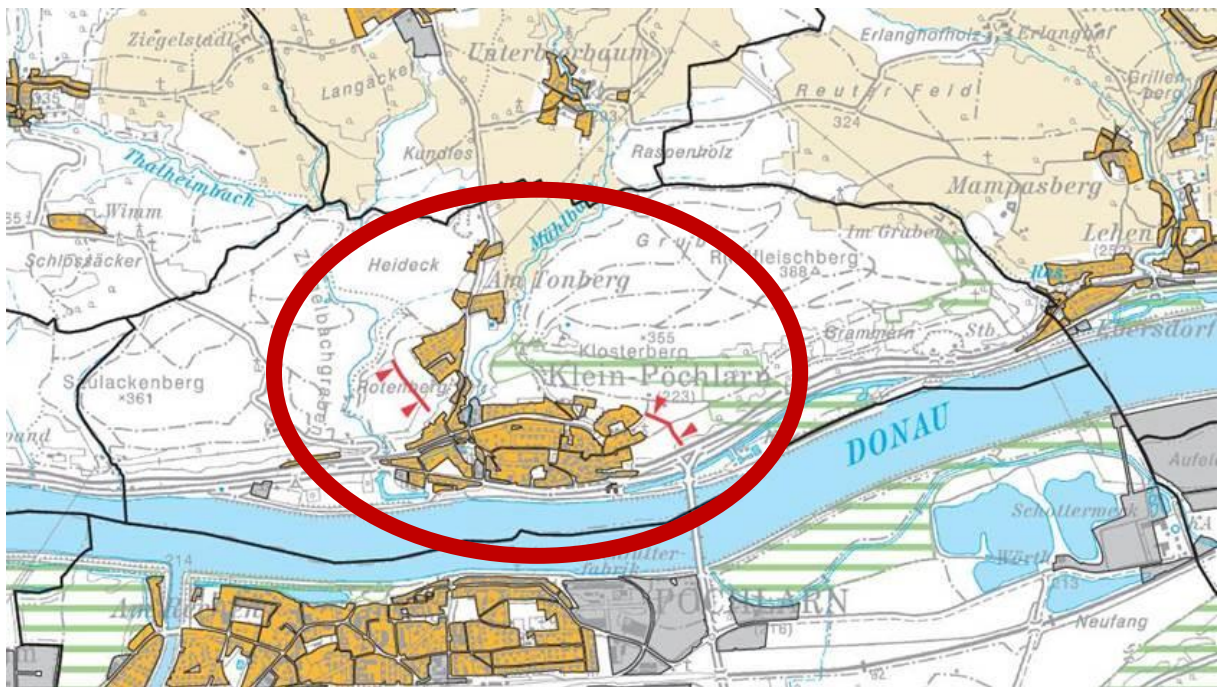
betreffend: Lokale Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm, ein Rückschritt für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn

„Gemäß § 10 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024 (NÖ ROG 2014) sind Regionale Raumordnungsprogramme für jene Teile des Landes aufzustellen, in denen dies zur planvollen regionalen Entwicklung notwendig ist.

Für das Land Niederösterreich wurden in den Jahren 2021-2023 für das gesamte Landesgebiet Regionale Leitplanungen durchgeführt und in der Folge 20 Regionale Raumordnungsprogramme erarbeitet. Bei der Regionalen Leitplanung handelt es sich gemäß § 1 Z 19 NÖ ROG 2014 um einen kooperativen Planungsprozess von Land und Gemeinden zur Abstimmung und Festlegung von Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur überörtlichen Raumentwicklung.“¹

Nunmehr ist das Ergebnis des vermeintlich kooperativen Planungsprozesses der Umstand, dass im Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Melk, ohne sachliche Rechtfertigung plötzlich zwei lokale Siedlungsgrenzen in der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn zu finden sind, welche einen Rückschritt für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Klein-Pöchlarn zur Folge haben. Diese Siedlungsgrenzen waren nicht Teil des kooperativen Planungsprozesses und stoßen aufgrund der weitreichenden Folgen auf Unverständnis vor Ort. Eine zukünftige Siedlungserweiterung ist aus topografischen Gründen im südlichen als auch nahezu im nördlichen Ortsrand nicht möglich. Die verbleibenden zwei Möglichkeiten am östlichen und südwestlichen Ortsrand werden nunmehr durch die lokalen Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm verunmöglicht.

¹ Erläuterungen zur Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Melk, Seite 1



Diesen Sachverhalt hat die Marktgemeinde Klein-Pöchlarn den zuständigen Stellen kundgetan, jedoch konnte keine Rückmeldung erwirkt werden, welche die Beschränkung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune legitimiert. Zugleich stand eine Streichung der lokalen Siedlungsgrenzen im gegenständlichen Entwurf nicht zur Disposition. Die Gemeinde hat aufgrund der vorliegenden Sachlage beschlossen, diesbezüglich eine negative Stellungnahme im Rahmen der Begutachtungsfrist abzugeben.

Es ist daher von Bedeutung zu erfahren, warum diese zwei Siedlungsgrenzen im Entwurf einseitig und ohne Einbindung der Gemeinde integriert wurden, welche Hintergründe damit verbunden sind und inwiefern zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Gemeinden bei der Gestaltung des Raumordnungsprogrammes berücksichtigt wurden, insbesondere im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses.

Die Gefertigte richtet daher an Herrn LH-Stellvertreter Dr. Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Welche Gründe und Kriterien lagen der Entscheidung zugrunde, die zwei lokalen Siedlungsgrenzen in der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Raum Melk festzulegen?

2. Warum wurden die spezifischen Siedlungsgrenzen in der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn im Entwurf nicht gestrichen, obwohl dies seitens der Kommune im Rahmen des vermeintlichen kooperativen Planungsprozesses angeregt wurde?
3. Inwiefern wurde die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn bei der Festlegung dieser Siedlungsgrenzen berücksichtigt?
4. Welche Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass Gemeinden wie Klein-Pöchlarn ihre Entwicklungspotenziale auch künftig ausschöpfen können?
5. Welche konkreten topografischen Gegebenheiten in Klein-Pöchlarn wurden bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen besonders berücksichtigt?
6. Wie können Gemeinden in Zukunft besser in die Entscheidungsprozesse zur Raumordnung eingebunden werden, um ähnliche Konflikte zu vermeiden?
7. Wie wird sichergestellt, dass der kooperative Planungsprozess in Zukunft transparenter und inklusiver gestaltet wird?